

Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co KG - Postfach 880 - 72238 Freudenstadt
Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
72250 Freudenstadt

Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG

Team Kundenservice

Wir sind gerne für Sie da

Mo-Do 08.00-13.00 Uhr, 14.00-16.00 Uhr

Fr nach Vereinbarung

Sie finden uns hier:

Kunden-Center Stadtwerke

Stuttgarter Straße 7, Freudenstadt

Sie haben Fragen?

Bitte kontaktieren Sie uns:

Telefon 07441 / 921-0

Fax 07441 / 921-499

E-Mail info@sw-freudenstadt.de

Störungshotline 07441 / 921-450






1. Ihre Jahresrechnung 2. Gebührenbescheid des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Freudenstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in die Stadtwerke Freudenstadt. Anbei erhalten Sie die Abrechnung Ihres Verbrauchs in den unten dargestellten Energiearten (Sparten). Auf den Folgeseiten ist Ihr Verbrauch detailliert dargestellt.

Berücksichtigt sind Zahlungseingänge bis einschließlich 21.01.2020

Ihr Verbrauch und Ihre Kosten vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

 Strom	4.568 kWh	1.341,12 EUR
 Gas	15.391 kWh	1.059,43 EUR
 Wasser	110 m ³	324,53 EUR
 Schmutzwasser	110 m ³	268,40 EUR
 Niederschlagswasser		49,00 EUR

Ihre Gesamtkosten (brutto)

Leistungen der SW Freudenstadt	2.725,08 EUR
Gebühren des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Freudenstadt	317,40 EUR
Zahlungen, Guthaben und sonstige Forderungen	-2.880,00 EUR

Zu zahlender Betrag 162,48 EUR

Den Betrag werden wir zum Fälligkeitsdatum 12.02.2020 unter der Gläubiger-ID DEXXXXXXXXXX und der Mandatsreferenz XXXXXXXXXXXX vom Bankkonto IBAN DEXX XXXX XXXX XXXX (BIC xxxxxxxx) abbuchen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder gesetzlichen Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag jeweils auf den ersten folgenden Werktag.

Neuer monatlicher Abschlagsbetrag (brutto) 283,00 EUR

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG

**Ihre Kundennummer:
1234567/6123456**

Freudenstadt, den 29.01.2020

Leistungsempfänger:
Max Mustermann




Verbrauchsstelle:
Musterstraße 1, 72250 Freudenstadt

Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.stadtwerke-freudenstadt.de



Ihre Kosten im Einzelnen

für Leistungen der SW Freudenstadt

	Strom	netto 1.126,99 EUR	USt. 19%; 214,13 EUR	1.341,12 EUR
	Gas	netto 890,28 EUR	USt. 19%; 169,15 EUR	1.059,43 EUR
	Wasser	netto 303,30 EUR	USt. 7%; 21,23 EUR	324,53 EUR
	Summe			2.725,08 EUR

Gebühren des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Freudenstadt

	Schmutzwasser			268,40 EUR
	Niederschlagswasser			49,00 EUR
	Summe			317,40 EUR

Gesamtsumme 3.042,48 EUR
abzüglich Ihrer Zahlungen (1) -2.880,00 EUR

Zu zahlender Betrag **162,48 EUR**




darin enthalten: 7% USt.	-0,01 EUR
darin enthalten: 19% USt.	24,96 EUR
Nettobetrag	137,53 EUR

(1) Dieser Betrag ergibt sich aus Ihren geleisteten Abschlägen für den Abrechnungszeitraum.

08.02.2019 Abschlag	240,00 EUR
28.02.2019 Abschlag	240,00 EUR
31.03.2019 Abschlag	240,00 EUR
30.04.2019 Abschlag	240,00 EUR
31.05.2019 Abschlag	240,00 EUR
30.06.2019 Abschlag	240,00 EUR
31.07.2019 Abschlag	240,00 EUR
31.08.2019 Abschlag	240,00 EUR
30.09.2019 Abschlag	240,00 EUR
31.10.2019 Abschlag	240,00 EUR
30.11.2019 Abschlag	240,00 EUR
03.01.2020 Abschlag	240,00 EUR

Ihr zukünftiger Abschlag

Abschlag für Leistungen der SW Freudenstadt

	Strom	netto 110,92 EUR	USt. 19%; 21,08 EUR	132,00 EUR
	Gas	netto 80,67 EUR	USt. 19%; 15,33 EUR	96,00 EUR
	Wasser	netto 26,17 EUR	USt. 7%; 1,83 EUR	28,00 EUR

Abschlagsbetrag für Gebühren des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Freudenstadt

	Schmutzwasser			23,00 EUR
	Niederschlagswasser			4,00 EUR

Neuer monatlicher Abschlagsbetrag (brutto) **283,00 EUR**

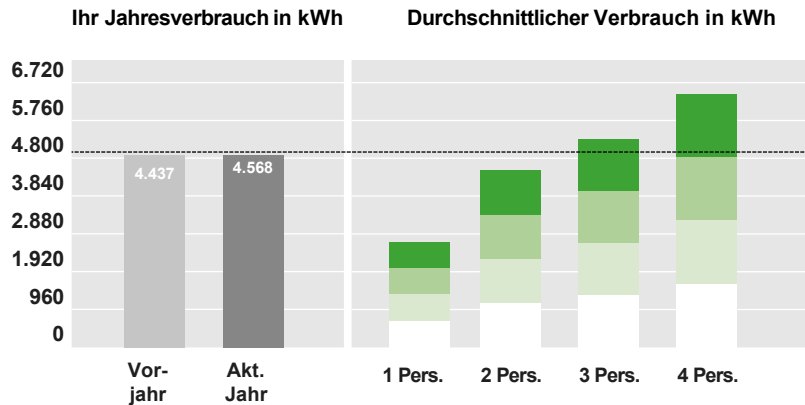
Ihr Abschlagsbetrag wird zu folgenden Terminen fällig:

13.02.2020	29.02.2020	31.03.2020	30.04.2020
31.05.2020	30.06.2020	31.07.2020	31.08.2020
30.09.2020	31.10.2020	30.11.2020	31.12.2020

Wir buchen den Abschlagsbetrag jeweils zum oben genannten Fälligkeitsdatum unter der Gläubiger-ID DEXXXXXXXXXX und der Mandatsreferenz XXXXXXXX vom Bankkonto IBAN DEXX XXXX XXXX XXXX (BIC XXXXXXXX) ab. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder gesetzlichen Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den jeweils ersten folgenden Werktag. Sollten Sie nicht der Kontoinhaber sein, so geben Sie die Information bitte an diesen weiter.

Stromverbrauch im Vergleich

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (365 Tage) beträgt 4.568 kWh. Vorjahresverbrauch: 4.437 kWh.



Für Gewerbe- und Heizkunden ist der Vergleich mit den Durchschnittswerten nicht aussagekräftig.

Quelle: Verbrauch aus der Gesetzesbegründung zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)

Stromverbrauch im Detail: SWF-Haushalt 24 (Nettopreisgar.)

	01.01.2019 - 14.12.2019	15.12.2019 - 31.12.2019
Zählernummer	1234567890	1234567890
Zählerstand alt	30.589,7 kWh	34.884 kWh
Zählerstand neu	34.884 kWh	35.157,8 kWh
Verbrauch	4.294,3 kWh	273,8 kWh
Ableseart (Zählerstand neu)	Ablesung Kunde	rechnerisch ermittelt

◀ Gesamtverbrauch: 4.568 kWh
(01.01.2019 - 31.12.2019)

	Verbrauch	Verbrauchspreis	Betrag (netto)
01.01.2019 - 31.12.2019	4.568 kWh	0,2052 EUR/kWh	937,35 EUR

Preis (brutto)

◀ Verbrauchspreis ET-Wirk 0,244188 EUR/kWh

	Verbrauch	Stromsteuer	Betrag (netto)
01.01.2019 - 31.12.2019	4.568 kWh	0,0205 EUR/kWh	93,64 EUR

◀ Stromsteuer ET-Wirk 0,024395 EUR/kWh

	Anzahl	Leistungspreis	Betrag (netto)
01.01.2019 - 31.12.2019	365 Tage	36,00 EUR/Jahr	36,00 EUR

◀ Leistungspreis 42,84 EUR/Jahr

	Anzahl	Verrechnungspreis	Betrag (netto)
01.01.2019 - 31.12.2019	365 Tage	60,00 EUR/Jahr	60,00 EUR

◀ Verrechnungspreis 71,40 EUR/Jahr

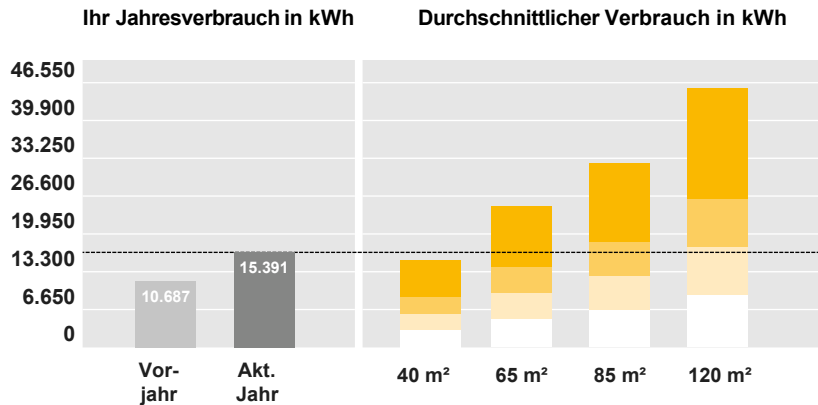


Ihre Stromkosten	netto: 1.126,99 EUR USt. 19%: 214,13 EUR	1.341,12 EUR
gezahlte Abschläge	netto: -1.139,52 EUR USt. 19%: -216,48 EUR	-1.356,00 EUR
Guthaben		-14,88 EUR



Gasverbrauch im Vergleich

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (365 Tage) beträgt 15.391 kWh. Vorjahresverbrauch: 10.687 kWh.



Gasverbrauch im Detail: SWF-Gas Sorglos

	01.01.2019 - 14.12.2019	15.12.2019 - 31.12.2019
Zählernummer	1234321	1234321
Zählerstand alt	3.755 m³	5.176 m³
Zählerstand neu	5.176 m³	5.277 m³
Differenz	1.421 m³	101 m³
Faktor (1)	10,1130	10,1013
Verbrauch	14.371 kWh	1.020 kWh
Ableseart (Zählerstand neu)	Ablesung Kunde	rechnerisch ermittelt

(1) Faktor 10,1130 = Brennwert 11,283 kWh/m³ x Zustandszahl 0,8963

(1) Faktor 10,1013 = Brennwert 11,27 kWh/m³ x Zustandszahl 0,8963

◀ Gesamtverbrauch: 15.391 kWh
(01.01.2019 - 31.12.2019)

	Verbrauch	Verbrauchspreis	Betrag (netto)
01.01.2019 - 31.12.2019	15.391 kWh	0,0494 EUR/kWh	760,32 EUR

Preis (brutto)

◀ Verbrauchspreis 0,058786 EUR/kWh

	Anzahl	Grundpreis	Betrag (netto)
01.01.2019 - 31.12.2019	12 Monate	10,83 EUR/Monat	129,96 EUR

◀ Grundpreis 12,8877 EUR/Monat

Ihre Gaskosten netto: 890,28 EUR USt.19%: 169,15 EUR **1.059,43 EUR**
gezahlte Abschläge netto: -746,16 EUR USt.19%:-141,84 EUR **-888,00 EUR**
Forderung **171,43 EUR**



Wasserverbrauch im Vergleich

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (365 Tage) beträgt 110 m³. Vorjahresverbrauch: 105 m³.

Wasserverbrauch im Detail: Wasser allgemein

	01.01.2019 - 14.12.2019	15.12.2019 - 31.12.2019
Zählernummer	9876789	9876789
Zählerstand alt	227 m ³	332 m ³
Zählerstand neu	332 m ³	337 m ³
Verbrauch	105 m ³	5 m ³
Ableseart (Zählerstand neu)	Ablesung Kunde	rechnerisch ermittelt

◀ Gesamtverbrauch: 110 m³
(01.01.2019 - 31.12.2019)

	Verbrauch	Verbrauchspreis	Betrag (netto)
01.01.2019 - 31.12.2019	110 m ³	1,95 EUR/m ³	214,50 EUR

Preis (brutto)

◀ Verbrauchspreis 2,0865 EUR/m³

	Anzahl	Verrechnungspreis	Betrag (netto)
01.01.2019 - 31.12.2019	12 Monate	7,40 EUR/Monat	88,80 EUR

◀ Verrechnungspreis 7,918 EUR/Monat

Ihre Wasserkosten	netto: 303,30 EUR USt.7%: 21,23 EUR	324,53 EUR
gezahlte Abschläge	netto: -302,76 EUR USt.7%:-21,24 EUR	-324,00 EUR
Forderung		0,53 EUR



Schmutzwasserverbrauch im Vergleich

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (365 Tage) beträgt 110 m³. Vorjahresverbrauch: 105 m³.

Zählernummer: 9876789

Schmutzwassergebühren im Detail: Schmutzwasser

	01.01.2019 - 14.12.2019	15.12.2019 - 31.12.2019
Zählernummer	9876789	9876789
Zählerstand alt	227 m ³	332 m ³
Zählerstand neu	332 m ³	337 m ³
Verbrauch	105 m ³	5 m ³
Ableseart (Zählerstand neu)	Ablesung Kunde	rechnerisch ermittelt

◀ Gesamtverbrauch: 110 m³
(01.01.2019 - 31.12.2019)

	Verbrauch	Gebühren	Betrag
01.01.2019 - 31.12.2019	110 m ³	2,44 EUR/m ³	268,40 EUR

Schmutzwasser- gebühren	netto: 268,40 EUR	268,40 EUR
gezahlte Abschläge	netto: -264,00 EUR	-264,00 EUR
Forderung		4,40 EUR

Niederschlagswasser im Detail: Niederschlagswasser

Fläche (Faktor 0,9)
Summe gebührenpfl. Fläche

Objektnummer: 12345

Flurstück: 9999-9999-9999/0000

◀ 01.01.2019 - 31.12.2019 100 m²
◀ 01.01.2019 - 31.12.2019 100 m²

	Fläche	Gebühren	Betrag
01.01.2019 - 31.12.2019	100 m ²	0,49 EUR/m ²	49,00 EUR

Niederschlags- wassergebühren	netto: 49,00 EUR	49,00 EUR
gezahlte Abschläge	netto: -48,00 EUR	-48,00 EUR
Forderung		1,00 EUR



Weitere Informationen

Vertragsinformationen

Strom (Zählernummer 1234567890)

Der aktuelle Vertrag SWF-Haushalt 24 (Nettopreisgar.) läuft bis zum 31.12.2021. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Woche(n) zum Vertragsende. Wird der Vertrag nicht bis spätestens 19.11.2021 gekündigt, verlängert er sich um 2 Jahr(e).

Preise (Stand: 29.01.2020)	Nettopreis	Einheit
Verbrauchspreis	0,2379	EUR/kWh
Stromsteuer	0,0205	EUR/kWh
Leistungspreis	36,00	EUR/Jahr
Verrechnungspreis	60,00	EUR/Jahr

Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 sind Netzentgelte in Höhe von 407,70 EUR angefallen. Darin sind u. a. 12,95 EUR für den Messstellenbetrieb inkl. Messung und 60,30 EUR für die Konzessionsabgabe enthalten (jeweils zzgl. gesetzlicher USt.).

Marktllokations-ID: 51XXXXXXXXXX
 Netzbetreiber: 9900201000000, Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG
 Messstellenbetreiber: 9910618000006, MSB Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co.

Gas (Zählernummer 1234321)

Der aktuelle Vertrag SWF-Gas Sorglos läuft bis zum 31.12.2020. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Woche(n) zum Vertragsende. Wird der Vertrag nicht bis spätestens 19.11.2020 gekündigt, verlängert er sich um 1 Jahr(e).

Preise (Stand: 29.01.2020)	Nettopreis	Einheit
Verbrauchspreis	0,0525	EUR/kWh
Grundpreis	10,83	EUR/Monat

Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 sind Netzentgelte in Höhe von 275,24 EUR angefallen. Darin sind u. a. 10,30 EUR für den Messstellenbetrieb, 5,50 EUR für die Messung und 4,62 EUR für die Konzessionsabgabe enthalten (jeweils zzgl. gesetzlicher USt.).

Marktllokations-ID: 51XXXXXXXXXX
 Netzbetreiber: 9870094400008, Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG
 Messstellenbetreiber: 9800296600007, MSB Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co.

Rechtsbehelfsbelehrung zum Gebührenbescheid für Abwasser (Schmutzwasser und Niederschlagswasser):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei den Stadtwerken Freudenstadt, Reichsstraße 9 in 72250 Freudenstadt, Widerspruch erhoben werden. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere wird die Erhebung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Rechtsverhältnisse:

Es gelten jeweils die aktuellsten Allgemeine Geschäftsbedingungen. Für die Strombelieferung gilt die Stromgrundversorgungsverordnung StromGKV und die Niederspannungsanschlussverordnung NAV mit ergänzenden Bestimmungen. Für die Gasbelieferung gilt die Gasgrundversorgungsverordnung GasGKV und die Niederdruckanschlussverordnung NDAV mit ergänzenden Bestimmungen. Die Belieferung von Wasser erfolgt nach der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVB WasserV) und den ergänzenden Bestimmungen. Die Benutzungsgebühren für Abwasser (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) sind öffentlich-rechtlich geregelt; hier gelten die jeweiligen Satzungen der Stadt Freudenstadt (Eigenbetrieb Stadtentwässerung Freudenstadt). Die Allgemeinen Preise und Gebühren sind öffentlich bekannt gemacht und können bei den Stadtwerken eingesehen werden.

Einwände gegen die Rechnung für Strom, Gas und Wasser:

Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsrechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, soweit sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtliche Fehler vorliegen und wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von zwei Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsberechnung geltend gemacht wird. Gegen Ansprüche der Stadtwerke Freudenstadt kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

Energieeffizienz:

Neben unseren Beratungsangeboten weisen wir Sie gerne auf die Internetseite www.bfee-online.de hin. Dort finden Sie eine von der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführte Anbieterliste mit Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten. Weitere Informationen und Kontaktadressen dazu erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Verbraucherzentralen unter www.verbraucherzentrale.de und der Energieagenturen unter www.energieagenturen.de. (Veröffentlichung nach § 2 Nr. 12 EDL-G)

Reklamationen / Angabe der Schlichtungsstelle gem. § 40 Abs. 2 Satz 8 EnWG 2011:

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unsere Beschwerdestelle: Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG -Beschwerdestelle-, Reichsstr.9, 72250 Freudenstadt, Tel.: 07441/921-0, E-Mail: info@sw-freudenstadt.de.

Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen innerhalb von 4 Wochen eine Antwort. Wird die Beschwerde nicht oder nicht zufriedenstellend innerhalb dieser vier Wochen beantwortet, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der "Schlichtungsstelle Energie e.V.", Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de einreichen. Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030/22480-500, verbraucher-service-energie@bnetza.de zu kontaktieren.

Datenschutz:

Die im Zusammenhang mit dem zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten, werden von uns zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert. Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.stadtwerke-freudenstadt.de/datenschutz. Für alle weiteren Fragen bezüglich des Datenschutzes wenden Sie sich direkt an unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@sw-freudenstadt.de.

Wohnungswechsel:

Wenn ein Kunde umzieht, ist er berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Der Termin für die Ablesung des Verbrauchs nach Einstellung des Energie- und Wasserbezugs soll möglichst eine Woche vorher den Stadtwerken mitgeteilt werden. Wird der Bezug ohne ordnungsgemäße Kündigung eingestellt, so bleibt der Kunde für die Bezahlung des Grundpreises (Leistungs- und Verrechnungspreis) und des Arbeitspreises für den von der Messeinrichtung angezeigten Verbrauch haftbar.

Gasabrechnung:

Die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG rechnet den Gasverbrauch thermisch in kWh ab. Dazu wird der am Gaszähler abgelesene Kubikmeter-Wert (m³) in kWh umgerechnet. Nach dem DVGW-Arbeitsblatt G685 errechnet sich der Umrechnungsfaktor aus der Zustandszahl "Z" und dem Brennwert des Gases. Die z-Zahl ergibt sich aus den örtlichen Gegebenheiten. Unser Netzgebiet ist in mehrere Höhenzonen unterteilt. Für jede Zone ist eine individuelle z-Zahl, in Abhängigkeit von Luftdruck, Gaseffektivdruck und Gastemperatur ermittelt worden. Die Höhenzonen sind gegliedert in Zone I 641-690m, Zone II 691-740m, Zone III 741-790m, Zone IV 590-640m, Zone V >790 - <840 m, Zone VI >540 - <590 m geodätische Höhe. Der abzurechnende Brennwert ergibt sich als Durchschnittswert der monatlichen Brennwerte und ist somit je nach Abrechnungszeitraum variabel. Die jeweilige z-Zahl und der Brennwert sind aus der Gasabrechnung ersichtlich.

Wasser & Trinkwasseraufbereitung:

Die Stadtwerke Freudenstadt liefern Ihnen Wasser des Härtebereiches 1 = weiches Wasser (1-7°dH). Informationen zur Trinkwasseraufbereitung erhalten Sie bei den Stadtwerken Freudenstadt.

Abwasser (Schmutzwasser und Niederschlagswasser):

Die Stadt Freudenstadt betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet angefallenen Abwassers (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) als Eigenbetrieb unter dem Namen "Stadtentwässerung Freudenstadt". Die Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren) werden im Rahmen einer Satzung durch den Gemeinderat festgesetzt. Die Stadtwerke Freudenstadt übernehmen im Auftrag des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Freudenstadt" den Einzug der Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren).

Niederschlagswasser: Sämtliche Veränderungen an den angeschlossenen Flächen (auch Eigentumsverhältnisse) müssen der Stadtentwässerung Freudenstadt mitgeteilt werden.

Hinweis zum Abrechnungszyklus

Sie haben das Recht eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Eine solche Abrechnung ist zusätzlich kostenpflichtig und erfolgt auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung. Sprechen Sie uns dazu gerne an.

Begriffserklärungen

Verbrauch

Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen (Wasser in m³).

Verbrauchs- oder Arbeitspreis

Der Verbrauchs- oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

Grundpreis

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.

Abschlagszahlungen

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Netznutzungsentgelte

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Marklokation

Die Marklokation (MaLo ID) kennzeichnet eine Lieferstelle an der Strom/Gas verbraucht wird und mit dem Netz verbunden ist.

Stromsteuer bzw. Energiesteuer

Die Strom- bzw. Energiesteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Die Strom- bzw. Energiesteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Stromkennzeichnung/Energieträgermix

Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stromes und dessen Umweltauswirkungen.

Erdgas:

Thermische Gasabrechnung gemäß DVGW Arbeitsblatt G685

Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmeter (m³), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m³ gemessene Menge wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.

Gasverbrauch

Der Verbrauchswert in m³ ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.

Zustandszahl

Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.

Brennwert

Der Brennwert des in das Versorgungsnetz gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.

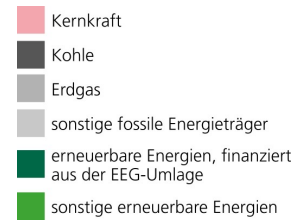
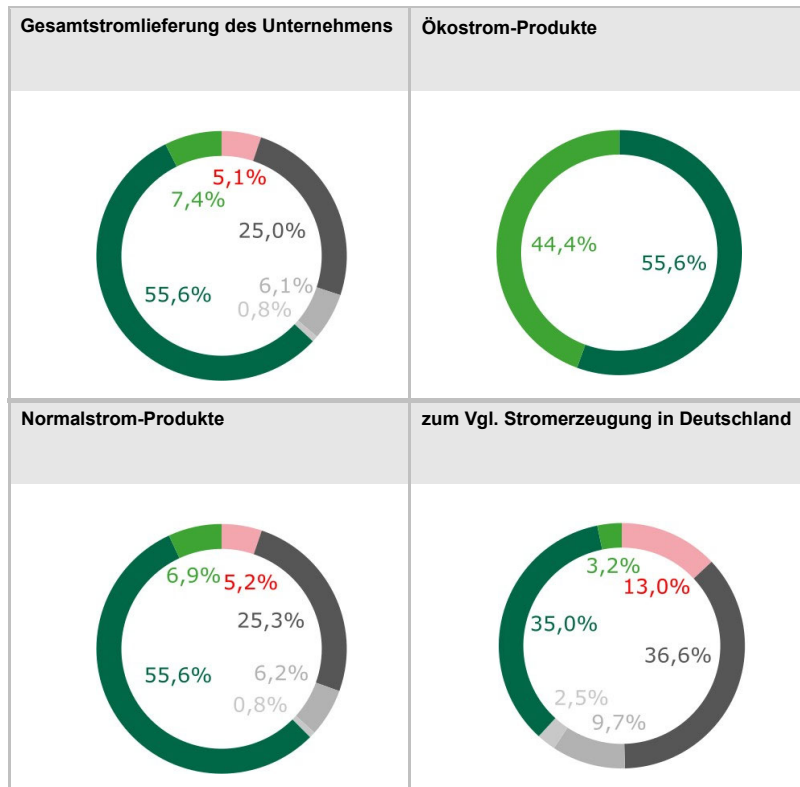
Abrechnungswert

Der Verbrauchswert in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in Kubikmeter (m³) mit der Zustandszahl und dem Brennwert.

Energieträgermix

Kennzeichnung der Stromlieferungen gemäß § 42 EnWG vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert am 13. Mai 2019
Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2018

Erzeugungsanteile



Umweltauswirkungen

